



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z.B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:



Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	LVR-Verbund für WohnenPlusLeben
Name	Wohngemeinschaft Ludwigsburger Straße
Anschrift	50739 Köln
Telefonnummer	0221/17918-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	www.lvr.de Christian.Schneider3@lvr.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe, ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit psychischer Erkrankung, aufgenommen werden Bewohner*innen des Wohnheims Rottweiler Straße.
Kapazität	3 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	29.04.2026



Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	☒	☐	☐	☐	☐	
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	☐	☐	☐	☒	☐	30.04.2026
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	☐	☒	☐	☐	☐	
5. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☐	☒	☐	30.04.2026



Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	

Information und Beratung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
9. Information über Leistungsangebot	☐	☒	☐	☐	☐	
10. Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	



Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht Angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht Angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
13. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	



Pflege und Betreuung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	
15. Pflegeplanung/Förderplanung	☒	☐	☐	☐	☐	
16. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	
17. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	
18. Hygieneanforderungen	☐	☐	☐	☒	☐	
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	



Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	☐	
21. Konzept zur Vermeidung	☐	☒	☐	☐	☐	
22. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	☐	

Gewaltschutz

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
24. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	



Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----



Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Die ambulante Wohngemeinschaft Ludwigsburger Straße ist räumlich und personell an das stationäre Wohnheim Rottweiler Straße angebunden und gehört zum Verbund des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für WohnenPlusLeben. Die Räumlichkeiten der Wohngemeinschaft liegen in einem ruhigen Wohngebiet im gleichen Gebäudekomplex wie das Wohnheim. Die nächste KVB- Haltestelle ist nur wenige Gehminuten entfernt. Ebenfalls in der Nähe befindet sich eine Ambulanz der LVR- Kliniken.

Zurzeit leben drei Männer in der Wohngemeinschaft und werden von Mitarbeitenden des Wohnheimes über Fachleistungsstunden betreut. Die Drei bewohnen jeweils ein eigenes Zimmer und teilen sich den Gemeinschaftsbereich. Die Bewohner leben sehr selbständig. In Notsituationen haben sie jederzeit die Möglichkeit über eine Telefondirektleitung Hilfe aus dem Wohnheim anzufordern.

Die Wohngemeinschaft dient der Verselbständigung von Wohnheimbewohner*innen. Das bedeutet, es können nur Bewohner*innen des Wohnheimes dort einziehen.

Die am Prüfungstag festgestellten Mängel in den Bereichen Wohnqualität und Hauswirtschaftlicher Versorgung waren bereits am Folgetag behoben.